

# Typologien der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

---

Besondere Anhaltspunkte mit Bezug zur Glücksspielbranche

# Inhaltsverzeichnis

<b>Vorbemerkungen .....</b>	<b>II</b>
<b>Allgemeine Hinweise .....</b>	<b>1</b>
<b>1. Auffälligkeiten im Bereich von Spielbanken/Casinos .....</b>	<b>2</b>
1.1. ALLGEMEINES .....	2
1.2. IDENTIFIZIERUNG .....	2
1.3. EINZAHLUNG .....	2
1.4. SPIELVERHALTEN .....	3
1.5. MANIPULATION .....	3
1.6. AUSZAHLUNG / GEWINN-NACHWEISE .....	4
<b>2. Auffälligkeiten im Bereich der stationären Wetten .....</b>	<b>5</b>
2.1. ALLGEMEINES .....	5
2.2. IDENTIFIZIERUNG .....	5
2.3. EINZAHLUNG .....	6
2.4. SPIELVERHALTEN .....	6
2.5. AUSZAHLUNG .....	6
<b>3. Auffälligkeiten im Bereich des Online-Glücksspiels .....</b>	<b>8</b>
3.1. IDENTIFIZIERUNG / REGISTRIERUNG .....	8
3.2. EINZAHLUNG .....	8
3.3. SPIELVERHALTEN .....	9
3.4. AUSZAHLUNG .....	9
<b>4. Beispielmeldungen .....</b>	<b>10</b>

## Vorbemerkungen

Die nachfolgenden Informationen beinhalten typische Verhaltensweisen, die im Zusammenhang mit Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung standen und als solche besonders auffällig geworden sind. Sie sollen die zur Meldung Verpflichteten sensibilisieren und ihnen für das Erkennen möglicher Taten als sogenannte „Anhaltspunkte“ dienen.

Etwaige Anmerkungen oder Vorschläge zur Verbesserung der Anhaltspunkte und Typologien richten Sie bitte per E-Mail an [A422.gzd@fiu.bund.de](mailto:A422.gzd@fiu.bund.de).

Das Dokument einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Mit Ausnahme der Nutzung ausschließlich für interne Zwecke ist jede Verwertung und Vervielfältigung ohne ausdrückliche Zustimmung der FIU Deutschland unzulässig. Dies gilt medienunabhängig insbesondere für Wiedergaben, Kopien, Mikroverfilmung, Übersetzungen sowie die Speicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

## Allgemeine Hinweise

Anhaltspunkte für Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung und damit die Notwendigkeit zur Abgabe einer Verdachtsmeldung können insbesondere bei Vorliegen eines oder mehrerer der nachfolgenden Merkmale bestehen.

Die Bewertung, ob es sich um einen Fall der Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung handeln könnte, soll nach einem risikobasierten Ansatz erfolgen. Der gesamte vorliegende Sachverhalt sollte im Kontext betrachtet und in seiner Gesamtheit bewertet werden.

Die aufgeführten Hinweise sind nicht abschließend. Ein Verdacht auf Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung kann sich im Einzelfall auch aus weiteren Anhaltspunkten ergeben. Nicht in jedem Einzelfall reicht das Vorliegen eines der genannten Indikatoren aus, um einen relevanten Verdacht zu begründen.

Zur weiteren Information wird im Übrigen auf die anderen durch die FIU veröffentlichten Typologie- und Anhaltspunktepapiere verwiesen.

# 1. Auffälligkeiten im Bereich von Spielbanken/Casinos

„Der Besucher/Die Besucherin“ bezeichnet im Folgenden die Personen, die ein Casino bzw. eine Spielbank als Gast aufsuchen.

## 1.1. Allgemeines

Anhaltspunkte, die eine erhöhte Aufmerksamkeit erzeugen sollten:

- Der Besucher/Die Besucherin zeigt ein ungewöhnliches Interesse an den internen Sicherungssystemen.
- Der Besucher/Die Besucherin erscheint ungewöhnlich gut mit dem Geldwäschegesetz vertraut.
- Der Besucher/Die Besucherin stellt Fragen zur Rechtslage in Bezug auf Geldwäsche, Identifizierungs- oder Meldepflichten.

## 1.2. Identifizierung

Anhaltspunkte, die eine erhöhte Aufmerksamkeit erzeugen sollten:

- In den Datenverarbeitungssystemen fallen bestimmte Personenkonstellationen immer wieder auf.
- Der Besucher/Die Besucherin verzögert oder verweigert die Angabe erforderlicher Daten zur Identifizierung.
- Der Besucher/Die Besucherin ist nervös und verstrickt sich in Widersprüche oder versucht abzulenken.
- Der Besucher/Die Besucherin legt zur Identifizierung gefälschte Dokumente vor.
- Der Besucher/Die Besucherin legt Kopien von Ausweispapieren vor.
- Der Besucher/Die Besucherin kann kein anerkanntes Ausweisdokument zur Identifizierung vorlegen.
- Der Besucher/Die Besucherin bietet Geld für den Verzicht auf die Identifizierung.
- Die vom Besucher/von der Besucherin präsentierten Ausweisdokumente scheinen einer anderen Person zu gehören („Identitätsdiebstahl“).

## 1.3. Einzahlung

Anhaltspunkte, die eine erhöhte Aufmerksamkeit erzeugen sollten:

- Es werden hohe Geldbeträge in kleiner Stückelung (z.B. 5- und 10- Euro-Scheine) in Jetons oder Tickets getauscht.
- Die Geldscheine weisen starke Gebrauchsspuren, Beschädigungen oder sonstige unübliche Merkmale auf.
- Das Geld wird auf ungewöhnliche Weise transportiert (z.B. Plastiktüte).
- Es findet ein Tausch von Fremdwährungen in Jetons oder Tickets und Rücktausch in Euros statt.

- Der Besucher/Die Besucherin wechselt einen für ihn/sie untypisch hohen Geldbetrag (abweichendes Verhalten bei Stammkunden).
- Der Besucher/Die Besucherin scheint Geld für Dritte zu wechseln/einzuzahlen, z.B. während die dritte Person neben ihm/ihr steht oder scheinbar am Telefon Anweisungen gibt.
- Die Höhe des mitgeführten Spielkapitals scheint nicht zum wirtschaftlichen Hintergrund des Besuchers/der Besucherin zu passen (z.B. bei Stammkunden).

## 1.4. Spielverhalten

Anhaltspunkte, die eine erhöhte Aufmerksamkeit erzeugen sollten:

- Die Verweildauer des Besuchers/der Besucherin in der Spielbank ist kurz und es findet keine Spielteilnahme oder nur in geringem Umfang statt.
- Es werden Spiele über einen Strohmann veranlasst (z.B. durch das gemeinsame Betreten der Spielbank von zwei oder mehreren Personen, wobei nur eine Person spielt oder durch die Entgegennahme von Anweisungen z.B. per Telefon).
- Der Besucher/Die Besucherin tauscht hohe Geldbeträge, spielt aber nur mit sehr geringem Einsatz.
- Der Besucher/Die Besucherin spielt mit für ihn/sie ungewöhnlich hohen Einsätzen (z.B. bei Stammkunden).
- Der Besucher/Die Besucherin spielt gezielt ohne Gewinnabsicht (z.B. Setzen auf gegensätzliche Ergebnisse).
- Der Besucher/Die Besucherin übergibt Gelder, Jetons, Tickets oder sonstige Zahlungsmittel an einen Dritten.
- Der Besucher/Die Besucherin verliert scheinbar vorsätzlich, um einen anderen Mitspieler zu begünstigen.
- Beim Automatenenspiel wird mehrfach Geld in kleiner Stückelung eingezahlt, um es später in großer Stückelung wieder ausgezahlt zu bekommen (z.B. auch ohne echte Spielteilnahme).

## 1.5. Manipulation

Anhaltspunkte, die eine erhöhte Aufmerksamkeit erzeugen sollten:

- Es gibt auffallende Gewinnstrukturen eines Besuchers/einer Besucherin, die Parallelen zum Dienstplan der Spielbank aufweisen. Der Besucher/Die Besucherin arbeitet möglicherweise mit einem oder mehreren Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen zusammen.
- Es gibt auffällige Verhaltensweisen von Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen gegenüber Besuchern/Besucherinnen der Spielbank (z.B. auffallende Distanzlosigkeit oder betonte Distanziertheit).

## 1.6. Auszahlung / Gewinn-Nachweise

Anhaltspunkte, die eine erhöhte Aufmerksamkeit erzeugen sollten:

- Der Besucher/Die Besucherin tauscht seine/ihre Gelder, Jetons, Tickets oder sonstige Zahlungsmittel nach ungewöhnlich kurzer Verweildauer in der Spielbank zurück. Der Besuch der Spielbank dient nur dem Geldwechsel.
- Beim Rücktausch werden ausdrücklich große Banknoten gefordert.
- Der Besucher/Die Besucherin beschwert sich, dass die von ihm/ihr zuvor eingetauschten (kleinen) Banknoten zurückgegeben werden.
- Andere Besucher/Besucherinnen werden angesprochen, ob sie Bargeld, Jetons, Tickets oder sonstige Zahlungsmittel tauschen.
- Der Rücktausch von Jetons, Tickets oder sonstigen Zahlungsmitteln wird unnötig verzögert, um Kontrollmechanismen zu umgehen.
- Die Kassierer/Kassiererinnen werden angesprochen, ob sie Gewinnscheine oder Auszahlungsnachweise ausstellen, um so Nachweise für die Mittelherkunft zu erhalten.
- Es werden sonstige Auszahlungsmöglichkeiten (Scheck, Überweisung) erfragt/verlangt, die dann als Nachweis der Mittelherkunft dienen sollen.
- Der Besucher/Die Besucherin verlangt Gewinnscheine oder Auszahlungsnachweise. Da ihm/ihr diese verwehrt werden, verlangt er/sie die zu ihm/ihr gespeicherten Daten in Papierform (nach Art. 15 DSGVO).
- Der Besucher/Die Besucherin wechselt zwischen den Kassen, um Kontrollmechanismen zu umgehen oder andere als die von ihm/ihr eingezahlten Scheine zu erhalten.

## 2. Auffälligkeiten im Bereich der stationären Wetten

„Der Kunde/Die Kundin“ bezeichnet im Folgenden die Personen, die eine stationäre Einrichtung aufsuchen um dort bspw. Wetten zu platzieren. Eine Einrichtung in diesem Sinne sind die Wettvermittlungsstellen, die Annahmestellen mit Sportwettangebot sowie die Buchmacher (Vermittler von Pferdewetten).

### 2.1. Allgemeines

Anhaltspunkte, die eine erhöhte Aufmerksamkeit erzeugen sollten:

- Der Kunde/Die Kundin zeigt ein ungewöhnliches Interesse an den internen Sicherungssystemen.
- Der Kunde/Die Kundin erscheint ungewöhnlich gut mit dem Geldwäschegesetz vertraut.
- Der Kunde/Die Kundin stellt Fragen zur Rechtslage in Bezug auf Geldwäsche, Identifizierungs- oder Meldepflichten.
- Ein Zusammenhang zwischen der Wahl der Filiale und dem Wohnort des Besuchers/der Besucherin ist nicht ersichtlich (bei Stammkunden, die regelmäßig fernab des Wohnortes spielen).

### 2.2. Identifizierung

Anhaltspunkte, die eine erhöhte Aufmerksamkeit erzeugen sollten:

- Es wird versucht, die Registrierung erkennbar für eine dritte Person vornehmen zu lassen (z.B. die Ehefrau beantragt eine Kundenkarte für den Ehemann).
- Der Kunde/Die Kundin muss vor der Einzahlung des Geldes oder Auszahlung des Gewinns identifiziert werden. Dies verweigert der Kunde/die Kundin und verzichtet daraufhin auf die Einzahlung des Geldes bzw. die Auszahlung des Gewinns.
- Der Kunde/Die Kundin storniert die Wette, wenn er/sie feststellt, dass der zu erwartende Gewinn möglicherweise über dem Schwellenwert zur Identifizierung liegt.
- Der Kunde/Die Kundin verweigert oder verzögert die Identifizierung.
- Der Kunde/Die Kundin versucht durch Änderung seines/ihres Spielverhaltens oder seines/ihres Spieleinsatzes die notwendige Identifizierung zu umgehen.
- Der Kunde/Die Kundin ist beim Identifizierungsprozess nervös und verstrickt sich in Widersprüche oder versucht abzulenken.
- Der Kunde/Die Kundin legt zur Identifizierung gefälschte Dokumente vor.
- Der Kunde/Die Kundin legt Kopien von Ausweispapieren vor.
- Der Kunde/Die Kundin kann kein anerkanntes Ausweisdokument zur Identifizierung vorlegen.
- Der Kunde/Die Kundin bietet Geld für den Verzicht auf die Identifizierung.
- Die von dem Kunden/der Kundin präsentierten Ausweisdokumente scheinen einer anderen Person zu gehören („Identitätsdiebstahl“).

## 2.3. Einzahlung

Anhaltspunkte, die eine erhöhte Aufmerksamkeit erzeugen sollten:

- Die Geldscheine weisen starke Gebrauchsspuren, Beschädigungen oder sonstige unübliche Merkmale auf.
- Das Geld wird auf ungewöhnliche Weise transportiert (z.B. Plastiktüte).
- Es werden hohe Geldbeträge in kleiner Stückelung (z.B. 5- und 10- Euro-Scheine) eingezahlt.
- Der Kunde/Die Kundin spielt mit einem für ihn/sie ungewöhnlich hohen Betrag (Bruch im Einzahlungsverhalten bei Stammkunden).
- Der Kunde/Die Kundin zahlt auf das Spielkonto eines Dritten ein.

## 2.4. Spielverhalten

Anhaltspunkte, die eine erhöhte Aufmerksamkeit erzeugen sollten:

- Der Kunde/Die Kundin versucht die stationäre Einrichtung als Geldwechselstube zu nutzen (Einzahlung am Terminal, Auszahlung an der Kasse; Ein- und Auszahlung in kurzen zeitlichen Abständen ohne Spielteilnahme bzw. ohne sichtliches Interesse an einer Spielteilnahme).
- Der Kunde/Die Kundin nimmt unter Minimierung des Verlustrisikos an Wetten teil (z.B. durch simultanes Wetten auf Sieg/Niederlage oder auf den Sieg mehrerer Rennteilnehmer bei Pferderennenveranstaltungen).
- Es werden unterschiedliche Spielkanäle für die Platzierung derselben Wette genutzt (z.B. online, in der Filiale und direkt bei der Veranstaltung).
- Die Wetten werden durch Aufsplitten der Einsätze systematisch so platziert, dass der zu erwartende Gewinn unter der Betragsschwelle zur Identifizierung liegt.
- Die Wetten erfolgen nach dem Arbitrage-Modell (Sure-Bet), ggf. verteilt auf mehrere Filialen/Personen.
- Es erfolgt regelmäßig die Stornierung von Wetten am Terminal, um einen Stornierungsbeleg als Nachweis zur Mittelherkunft zu erhalten.
- Der Kunde/Die Kundin scheint Wetten für Dritte zu platzieren (z.B. vorausgefüllte Wettscheine, unterschiedliche Kundenkarten).
- Der Kunde/Die Kundin versucht Wetten am Terminal zu platzieren, nachdem die Wettannahme an der Kasse abgelehnt wurde.

## 2.5. Auszahlung

Anhaltspunkte, die eine erhöhte Aufmerksamkeit erzeugen sollten:

- Die Person, die Wettscheine zur Auszahlung einreicht, weicht von der Person, die die Wetten platziert hat, ab.
- Der Kunde/Die Kundin reicht Gewinnscheine nacheinander ein (z.B. an verschiedenen Tagen), um die Betragsschwelle zur Identifizierung nicht zu überschreiten.

- Der Kunde/Die Kundin gibt einen Teil seiner Wettscheine in einer anderen Filiale des Veranstalters ab, um bei Auszahlung der Gewinne die Betragsschwelle zur Identifizierung nicht zu überschreiten.
- Der Mitarbeiter/Die Mitarbeiterin wird gebeten oder sogar gedrängt, auf die Identifizierung zu verzichten.
- Dem Mitarbeiter/Der Mitarbeiterin wird für den Verzicht auf die Identifizierung vor Auszahlung des Gewinns ein Geldbetrag geboten.
- Es wird beobachtet, wie Gewinnern die Wettscheine für einen (höheren) Geldbetrag abgekauft werden bzw. ein Angebot dazu gemacht wird.

## 3. Auffälligkeiten im Bereich des Online-Glücksspiels

„Der Nutzer/Die Nutzerin“ bezeichnet im Folgenden die Teilnehmer und Teilnehmerinnen an Online-Glücksspielangeboten.

### 3.1. Identifizierung / Registrierung

Anhaltspunkte, die eine erhöhte Aufmerksamkeit erzeugen sollten:

- Der Nutzer/Die Nutzerin versucht mehrere Spielkonten zu eröffnen, möglicherweise durch nur minimal geänderte persönliche Daten (veränderte Schreibweise des Namens, anderes Geburtsdatum/-jahr, andere E-Mail-Adresse).
- Der Nutzer/Die Nutzerin versucht, ein Spielkonto mit identischen Stammdaten eines bereits bestehenden Spielkontos zu eröffnen (z.B. Anschrift, Ausweisdaten, Telefonnummern, E-Mail-Adressen).
- Es liegen Hinweise vor, dass es sich bei der von dem Nutzer/der Nutzerin angegebenen Anschrift um eine Sammeladresse/Massendomiziladresse handelt (z.B. befindet sich an der Anschrift lediglich ein leerstehendes Wohnhaus o.ä.).
- Der Nutzer/Die Nutzerin unterhält Beziehungen zu einem Hochrisikoland für Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (vgl. FATF Hochrisikoländer).
- Der Nutzer/Die Nutzerin versucht im Rahmen der Registrierung Daten anzugeben, die von den Angaben auf dem Ausweisdokument abweichen.
- Der Nutzer/Die Nutzerin legt zur Identifizierung gefälschte Dokumente vor.
- Die von dem Nutzer/der Nutzerin eingereichten/hochgeladenen Ausweiskopien sind von sehr schlechter Qualität.
- Der Nutzer/Die Nutzerin gibt als Referenzkonto ein Konto mit Sitz in einer Steueroase bzw. einem Land, die nach Maßgabe des § 2 Abs. 1 Steueroasen-Abwehrgesetz nicht als kooperatives Steuerhoheitsgebiet gelistet ist, an.
- Im Spielkonto wird eine spezifische Zahlungsmethode (z. B. Zahlungskonto) hinterlegt, die bereits mit einem anderen Spielkonto verknüpft ist.
- Das von dem Nutzer/der Nutzerin angegebene Zahlungskonto lautet ohne ersichtlichen Grund auf einen anderen Namen.
- Es liegen Hinweise vor, dass es sich bei den von dem Nutzer/der Nutzerin angegebenen Daten um keine Privatperson handelt (z.B. Verein, Firma, Tippgemeinschaft etc.).

### 3.2. Einzahlung

Anhaltspunkte, die eine erhöhte Aufmerksamkeit erzeugen sollten:

- Der Nutzer/Die Nutzerin wechselt oft das Zahlungskonto.
- Der Nutzer/Die Nutzerin nutzt ungewöhnlich viele verschiedene Einzahlungsmethoden (z.B. Überweisung/Lastschrift; Kreditkarte; E-Wallets).

### 3.3. Spielverhalten

Anhaltspunkte, die eine erhöhte Aufmerksamkeit erzeugen sollten:

- Der Nutzer/Die Nutzerin setzt auffallend hohe Beträge auf Ereignisse in unteren Spielklassen (bei Sport- und Pferdewetten), vorzugsweise auch bei Wettereignissen im Ausland.
- Der Nutzer/Die Nutzerin platziert Wetten nach dem Arbitrage-Modell (Sure-Bet).
- Die Wetten erfolgen nach dem Arbitrage-Modell (Sure-Bet), ggf. verteilt auf mehrere Personen/Accounts.

### 3.4. Auszahlung

Anhaltspunkte, die eine erhöhte Aufmerksamkeit erzeugen sollten:

- Der Nutzer/Die Nutzerin wechselt oft das Zahlungskonto.
- Das Zahlungskonto, von dem eingezahlt wird, unterscheidet sich immer oder häufig von dem Zahlungskonto, auf das ausgezahlt wird.
- Der Nutzer/Die Nutzerin möchte sich eingezahltes Geld auf (s)ein/ihr Zahlungskonto auszahlen lassen, ohne mit dem Geld gespielt zu haben.

## 4. Beispielmeldungen

Die nachfolgend beschriebenen Sachverhalte und Analyseerkenntnisse stellen Beispiele aus der Praxis der FIU dar. Um weder Rückschlüsse auf die Meldenden noch auf die gemeldeten natürlichen und juristischen Personen zu erlauben, werden die Sachverhalte jeweils verfremdet und teils stark verkürzt dargestellt.

Beispielmeldung „Glücksspiel“	
<b>Gemeldeter Sachverhalt</b>	Eine Spielbank gab eine Verdachtsmeldung zu mehreren Personen ab, die aufgrund ihres ungewöhnlichen Spiel- und Geldwechselerhaltens auffällig wurden. Die Personen tauschten regelmäßig Banknoten mit niedrigem Nennwert in 200-EUR-Banknoten, ohne dass die Gelder für Spieleinsätze eingesetzt wurden. Die Verweildauer der Personen in der Spielbank war immer sehr kurz. Daher war anzunehmen, dass es sich um reine Wechselgeschäfte handelte.
<b>Erkenntnisse aus der Analyse</b>	Im Rahmen der vorgenommenen Analyse stellte die FIU fest, dass mehrere der gemeldeten Personen aufgrund von BtM-Handel kriminalpolizeilich erfasst waren. Angesichts dieses Hintergrunds und der für BtM-Handel typischen Stückelung der gewechselten Banknoten war nicht auszuschließen, dass die gewechselten Banknoten aus dem Verkauf von BtM stammten. Daher wurde der Fall an die zuständige Strafverfolgungsbehörde abgegeben.
<b>Anhaltspunkte für die Meldung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Es werden hohe Geldbeträge in kleiner Stückelung getauscht.</li> <li>• Die Geldscheine weisen starke Gebrauchsspuren oder Beschädigungen auf.</li> <li>• Die Verweildauer der Personen in der Spielbank ist kurz und es findet keine Spielteilnahme statt.</li> <li>• Die Personen tauschen ihre Jetons nach ungewöhnlich kurzer Verweildauer in der Spielbank zurück.</li> <li>• Beim Rücktausch werden ausdrücklich große Banknoten gefordert.</li> </ul>

Beispielmeldung „Wetten“	
<b>Gemeldeter Sachverhalt</b>	Die versuchte Platzierung von Wetten wurde von einem Wettanbieter als verdächtig eingestuft. Bei den Wetten handelte es sich um drei Ausgangswetten, bei denen alle möglichen Ergebnisse, also „Sieg“, „Unentschieden“ und „Niederlage“ bedient werden sollten. Der Spieler konnte durch diese Aufteilung rechnerisch keinen Gewinn erzielen, sondern lediglich einen gewissen Anteil seiner Gesamteinlage zurückerhalten. Der Einsatz sollte ein mittlerer, vierstelliger Betrag sein, der in 5-Euro-Scheinen gezahlt werden sollte. Der Kassierer des Wettanbieters verweigerte die Wettannahme. Der Kunde versuchte daraufhin Wetten an den Terminals zu platzieren, was ebenfalls durch den Kassierer untersagt wurde.
<b>Erkenntnisse aus der Analyse</b>	Angaben zum Kunden sind nicht bekannt. Dies erschwert die Analyse erheblich.

<b>Anhaltspunkte für die Meldung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Es werden hohe Geldbeträge in kleiner Stückelung eingezahlt.</li> <li>• Die Person nimmt an Wetten teil unter Minimierung des Verlustrisikos.</li> <li>• Die Wetten erfolgen nach dem Arbitrage-Modell (Sure-Bet).</li> <li>• Die Person versucht Wetten am Terminal zu platzieren, nachdem die Wettannahme an der Kasse abgelehnt wurde.</li> </ul>
--------------------------------------	---

<b>Beispielmeldung „Online-Glücksspiel“</b>	
<b>Gemeldeter Sachverhalt</b>	Bei mehreren Personen haben die Monitoring-Systeme eines Anbieters angeschlagen. Auffällig wurde das Wettverhalten, da alle Beteiligten das Resultat der Wette offenbar vor dem Livebuchmacher wussten und dementsprechend ihre Wetten platzierten. Man spricht in diesem Fall von einem sog. „Livebet-Cheat“. Bei einer Überprüfung der von den Personen eingereichten Verifizierungsdokumente stellten diese sich teilweise als Fälschungen heraus. Zudem legten mehrere der Personen teilweise identische Dokumente vor.
<b>Erkenntnisse aus der Analyse</b>	Im Rahmen der vorgenommenen Analyse stellte die FIU fest, dass mehrere der gemeldeten Personen aufgrund von diversen Delikten bereits kriminalpolizeilich erfasst waren. Der Fall wurde an die zuständige Strafverfolgungsbehörde abgegeben.
<b>Anhaltspunkte für die Meldung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die von den Personen bei der Registrierung eingegebenen Daten weichen von den Angaben auf den vorgelegten Dokumenten ab.</li> <li>• Die Personen reichen identische Dokumente ein.</li> <li>• Die Personen legen zur Identifizierung gefälschte Dokumente vor.</li> </ul>